

Auszug aus der Niederschrift

über die 8. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Alsdorf am Donnerstag, den 16. September 2010, um 18:00 Uhr im Bürgerhaus, Hauptstraße 87, in Alsdorf

Anwesend:

Schwan, Paul	Ortsbürgermeister
Staudt, Rudolf	Beigeordneter
Bechheim, Achim	Ratsmitglied
Ermert, Maren	Ratsmitglied
Moog, Thomas	Ratsmitglied
Himmrich, Henning	Ratsmitglied
Quast, Dieter	Ratsmitglied
Stangier, Markus	Ratsmitglied
Staudt, Birgit	Ratsmitglied
Staudt, Hermann-Josef	Ratsmitglied
Muhl-Kempff, Christiane	Ratsmitglied
Hehn, Marcus	Ratsmitglied

Es fehlten entschuldigt:

Imhäuser, Peter	Erster Beigeordneter
Leuckel, Alfred	Ratsmitglied
Kilian, Malte	Ratsmitglied
Jung, Daniel	Ratsmitglied
Niklas, Johannes	Ratsmitglied
Greb, Johannes	Ratsmitglied

Von der Verwaltung:

Franke, Dirk	für das Protokoll
Eckel, Werner	Fachbereich Bauen
Fries, Timo	Fachbereich Bürgerdienste

Tagesordnung:

A: Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die Ratssitzung vom 20.07.2010 –öffentlicher Teil-
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
3. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Alsdorf I“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
4. Jahresabschluss der Ortsgemeinde Alsdorf zum 31.12.2007 und zum 31.12.2008
 - 4.1 Bericht der Rechnungsprüfer
 - 4.2 Feststellung der Jahresabschlüsse
 - 4.3 Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
- Sitzungsvorlage-
5. Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Alsdorf
6. Kooperationsprojekt Breitbandversorgung im Kreis Altenkirchen
7. Verschiedenes

8. Einwohnerfragestunde

B: Nichtöffentlicher Teil

9. Niederschrift über die Ratssitzung vom 20.07.2010 –nichtöffentlicher Teil-
10. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Schwan eröffnet um 18:00 Uhr die 8. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Alsdorf und stellt fest, dass mit Schreiben vom 09.09.2010 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

A: Öffentlicher Teil

TOP 1 Niederschrift über die Ratssitzung vom 20.07.2010 –öffentlicher Teil-

RM Hehn beantragt, unter TOP 2 den Absatz 2 wie folgt zu ergänzen:

Die Bauausschusssitzung sollte vor der nächsten Ratssitzung erfolgen.

Der Ortsgemeinderat Alsdorf beschließt, die Niederschrift vom 20.07.2010 mit der o. g. Änderung zu genehmigen.

Einstimmiger Beschluss

TOP 2 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Schwan teilt mit,

- dass das Eisenbahnbundesamt einen Antrag auf Errichtung eines ca. 30 Meter hohen Funkmasten im Imhäusertal, Gemarkung Betzdorf gestellt hat. Hier sei nur das Benehmen der Ortsgemeinde herzustellen. Die Abstände zu der Wohnbebauung werden allerdings noch mal durch den Fachbereich Bauen überprüft, da diese in den Antragsunterlagen offensichtlich fehlerhaft seien.
- dass die Arbeiten an der Westerwaldradwegschleife begonnen wurden, jedoch aufgrund der Witterungslage derzeit ruhen.
- dass bei dem Bauprojekt „Tankstelle Bellersheim“ durch die Firma Gebr. Schmidt mit den Bauarbeiten begonnen wurde.

TOP 3 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Alsdorf I“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Ortsbürgermeister Schwan und RM Bechheim nehmen wegen Sonderinteresse gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und halten sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes auf.

Der Beigeordnete Rudolf Staudt übernimmt die Sitzungsleitung.

Wie bereits in der HFA-Sitzung am 09.09.2010 vorberaten und nach ausführlicher Sachstandserläuterung durch Herrn Eckel, kommt der Ortsgemeinderat Alsdorf zu dem Entschluss, dass die Ortsgemeinde kein Vorkaufsrecht auf das Grundstück des Herrn Saynisch ausüben kann und dies auch nicht beabsichtigt.

Nach einhelliger Auffassung des Ortsgemeinderates Alsdorf besteht keine Veranlassung den Bebauungsplan „Alsdorf I“ zu ändern.

Der Ortsgemeinderat Alsdorf beschließt, den Antrag der Herren Friedhelm Saynisch und Wilfried Wolf vom 15.06.2010 auf Änderung des Bebauungsplanes „Alsdorf I“ abzulehnen und für den Grundstücksverkauf des Herrn Saynisch an Herrn Wolf kein Vorkaufsrecht auszuüben.

Einstimmiger Beschluss
eine Enthaltung

TOP 4 Jahresabschluss der Ortsgemeinde Alsdorf zum 31.12.2007 und zum 31.12.2008
4.1 Bericht der Rechnungsprüfer
4.2 Feststellung der Jahresabschlüsse
4.3 Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
-Sitzungsvorlage-

Beigeordneter Rudolf Staudt übernimmt die Sitzungsleitung.

4.1 RM Stangier trägt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vor und bescheinigt der Finanzverwaltung eine vorbildliche und übersichtliche Buchführung die zu keinerlei Beanstandungen geführt habe.

Jahresabschluss 2007:

4.2 Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Die Feststellung der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderungen des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich mit einem Jahresfehlbetrag von 104.107,74 €.

Die Feststellung der Bilanzsumme der Ortsgemeinde Alsdorf zum 31.12.2007

In Aktiva und Passiva von 8.107.064,67 €.

4.3 Dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, den Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister und den Bürgermeister vertreten haben, nach § 114 GemO Entlastung zu erteilen.

Einstimmiger Beschluss

Jahresabschluss 2008:

4.2 Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Die Feststellung der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderungen des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich mit einem Jahresüberschuss von 108.356,52 €.

Die Feststellung der Bilanzsumme der Ortsgemeinde Alsdorf zum 31.12.2008

In Aktiva und Passiva von 7.995.510,09 €.

4.3 Dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, den Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister und den Bürgermeister vertreten haben, nach § 114 GemO Entlastung zu erteilen.

Einstimmiger Beschluss

TOP 5 Satzung über die Reinigung öffentlicher Straße der Ortsgemeinde Alsdorf

Ortsbürgermeister Schwan trägt vor, dass

der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Alsdorf in der Sitzung am 09.09.2010 beschlossen habe, dem Ortsgemeinderat zu empfehlen, § 8 Absatz 4 der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Ortsgemeinde Alsdorf vom 28. August 1964 wie folgt zu ändern:

§ 8 Absatz 4: In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, Sonn- und Feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit wird vorgeschlagen, § 8 Absatz 2 und § 11 der Satzung wie nachstehend aufgeführt zu ändern:

§ 8 Absatz 2: Die Benutzbarkeit der Gehwege ist durch Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen. Salz soll insbesondere auf Gehwegen nur in geringer Menge zur Beseitigung festgefahrener und festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind nach dem Auftauen der Eis- und Schneerückstände unverzüglich zu beseitigen.

§ 11: Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen der Satzung oder einer auf Grund der Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 24 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) und des § 53 Abs.1 Nr. 2 Landesstraßengesetz. Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000,- Euro geahndet werden. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.

Bzgl. des Inkrafttretens der Änderung wird folgender Passus vorgeschlagen:

Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Ortsgemeinde Alsdorf vom 28. August 1964 tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Ortsgemeinderat Alsdorf beschließt, nachstehend aufgeführte Satzung zur Änderung der Satzung zur Reinigung öffentlicher Straßen in der Ortsgemeinde Alsdorf:

S a t z u n g **zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen** **der Ortsgemeinde Alsdorf vom 16. September 2010**

Der Ortsgemeinderat Alsdorf hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14. Dezember 1973 (GVBl. S. 419) in Verbindung mit § 17 des Landesstraßengesetzes vom 01. August 1977 (GVBl. 1977 S. 273) folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Satzungsänderungen

§ 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Benutzbarkeit der Gehwege ist durch Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen. Salz soll insbesondere auf Gehwegen nur in geringer Menge zur Beseitigung festgefahrener und festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind nach dem Auftauen der Eis und Schneerückstände unverzüglich zu beseitigen.

§ 8 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, Sonn- und Feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

§ 11 erhält folgende Fassung:

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen der Satzung oder einer auf Grund der Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 24 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) und des § 53 Abs.1 Nr. 2 Landesstraßengesetz. Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000,- Euro geahndet werden. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

1. Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Ortsgemeinde Alsdorf vom 28. August 1964 tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig treten entgegenstehende Regelungen der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Alsdorf vom 28. August 1964 außer Kraft.

Alsdorf, den 16. September 2010

Paul Schwan
Ortsbürgermeister

Einstimmiger Beschluss

TOP 6 Kooperationsprojekt Breitbandversorgung im Kreis Altenkirchen

Ortsbürgermeister Schwan erläutert das geplante Kooperationsprojekt für eine bessere Breitbandversorgung im Kreis Altenkirchen.

Der Ortsgemeinderat Alsdorf beschließt, dass die Ortsgemeinde Alsdorf sich an dem Kooperationsprojekt der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Altenkirchen für eine bessere Breitbandversorgung im Kreis Altenkirchen beteiligt.

Einstimmiger Beschluss

TOP 7 Verschiedenes

RM Quast fragt nach dem Stand des Vorhabens „Nahversorgungszentrum Im Schlung“, ob sich bei dem Bauprojekt „Gontermann“ etwas Neues ergeben habe.

Ortsbürgermeister Schwan teilt mit, dass sich bisher noch kein Fortschritt ergeben habe und bis Ende September 2010 eine Entscheidung von Seiten des Herrn Gontermann erwartet würde.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP gab es keine Wortmeldungen.

Sitzungsende: 19:00 Uhr

Alsdorf, 16. September 2010

gez.
Paul Schwan
Ortsbürgermeister

gez.
Dirk Franke
Protokollführer